



Donnerstag, 21. Juli 2016

## **NRW: 9,2 Prozent mehr Anträge auf Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse**

Düsseldorf (IT.NRW). Im Jahr 2015 wurden in Nordrhein-Westfalen 5 280 Anträge auf Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen gestellt, das waren 9,2 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als statistisches Landesamt mitteilt, beantragten in 2 931 Fällen - und damit in mehr als der Hälfte (55,5 Prozent) der im vergangenen Jahr gestellten Anträge - Frauen die Anerkennung. Bis zum Jahresende 2015 wurden 3 774 Verfahren entschieden; dabei wurde in 2 787 Fällen eine vollständige Gleichwertigkeit der Abschlüsse festgestellt. 627 Fälle wurden negativ beschieden und 360 waren mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme verbunden. In 1 506 Fällen stand die Entscheidung Ende 2015 noch aus.

Die Liste der Referenzberufe führten im Jahr 2015 Ärztinnen und Ärzte mit 987 Anerkennungsverfahren an, gefolgt von Gesundheits- und Krankenpfleger(inne)n (846 Verfahren), Ingenieur(inn)en (426), Erzieher(inne)n (369) und Physiotherapeut(inn)en (294).

Über die Hälfte der Antragsteller (2 997 bzw. 56,8 Prozent) hatte eine Staatsangehörigkeit aus den EU-Staaten, weitere 963 Personen eine aus den übrigen europäischen Staaten. 741 Anerkennungsverfahren wurden für Personen mit einer asiatischen Staatsangehörigkeit durchgeführt. Die meisten der insgesamt 5 280 Anträge wurden von Personen aus EU-Staaten mit deutschem Pass (759) gestellt, gefolgt von Polen (672), Rumänen (309) und Niederländern (234). Als erstes nicht europäisches Land standen syrische Staatsangehörige mit 276 Anerkennungsverfahren, gefolgt von russischen Staatsangehörigen (213).

Die Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise ist aufgrund des am 1. April 2012 in Kraft getretenen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und des Gesetzes zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen möglich. (IT.NRW)

(191 / 16) Düsseldorf, den 21. Juli 2016